

1. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht stimmt dem in der Anlage beigefügten Umwandlungsbeschluss für den Formwechsel von der „Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG“ in die „OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH“ nach dem Umwandlungsgesetz zu. (Anlage 1)
2. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht stimmt dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der „OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH“ zu. Etwaige redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages beeinträchtigen diesen Beschluss nicht. (Anlage 2)
3. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht stimmt der zwischen dem Oberbergischen Kreis und den Kommunen Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth zu schließenden Gesellschaftervereinbarung zu, die in der Anlage beigefügt ist. (Anlage 3)
4. Der Aktionärsvertreter der Gemeinde Nümbrecht in der Hauptversammlung der OVAG wird angewiesen, zu den Ziffern 1. bis 3. entsprechend zu votieren.